

Die Übergabe der sächsischen Meilenblätter an Preußen

von
HANS BRUNNER

Unter dem Titel „Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816)“ erschien 2005 eine Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, ausgewählt, übertragen und kommentiert von Rudolf Jenak. Der XIV. Teil dieses Titels enthält als 116. und letztes ein Dokument, das die Übergabe der großen topographischen Landesaufnahme von Sachsen an Preußen behandelt.

Zunächst ein kurzer Überblick über die Vorgeschichte der Landesaufnahme und der Ereignisse und Vorgänge, die mit der Übergabe der Meilenblätter an Preußen im Jahre 1813 zum Verlust derselben für Sachsen geführt haben. Das Ingenieurkorps der sächsischen Armee hatte 1780 begonnen, ein topographisches Kartenwerk von Sachsen für militärische Zwecke herzustellen. Die bis 1810 fertig gestellten 370 so genannten Meilenblätter lagen in zwei handgezeichneten Ausfertigungen vor. Es waren topographische Karten im Maßstab 1:12000, die jeweils eine Quadratmeile auf einem Kartenblatt wiedergaben, daher der Name Meilenblätter. Das Original diente dem Ingenieurkorps für die militärischen Aufgaben, die Kopie gehörte als Handexemplar dem König. Als militärisches Material unterlagen sie den damals üblichen Geheimhaltungsvorschriften und waren der Öffentlichkeit nahezu unbekannt. Nur den Freiburger Bergbaubehörden gelang es, Kopien für einige Bergbaugebiete zu erhalten.

Schon im Oktober 1806 gerieten während der Schlacht bei Jena und Auerstädt 81 Originale der Meilenblätter von Westsachsen, dem Vogtland und dem Neustädter Kreis, in französische Hände. Dadurch erhielt der französische Generalstab Kenntnis von den sächsischen topographischen Karten. Nach Verhandlungen mit dem französischen Depot General de la Guerre und aufgrund der inzwischen guten Beziehungen zwischen Sachsen und Frankreich – Sachsen wurde im Vertrag von Posen am 11. Dezember 1806 zum Königreich von Napoleons Gnaden erhoben – erhielt Sachsen diese Karten im Jahre 1808 vollzählig zurück. Vermutlich hatte auch Preußen um diese Zeit Kenntnis von den sächsischen topographischen Karten erhalten.

Im Kriegsjahr 1813 wurden beide Ausfertigungen der Meilenblätter auf der Festung Königstein deponiert. Da zu erwarten war, dass die kommenden kriegerischen Ereignisse auch den sächsischen Raum erreichen würden, bat im März 1813 Napoleon um die Übersendung eines Exemplars der sächsischen topographischen Karten zur Vervollständigung seiner Kartenwerke. So wurde ein Offizier mit den 370 Originalen der Meilenblätter nach Paris geschickt. Auch diese Karten kamen nach der Rückkehr des Königs aus preußischer Gefangenschaft 1815 vollzählig von Paris wieder nach Dresden zurück. Über die Ereignisse in dieser Zwischenzeit wird noch zu berichten sein.

Die Zweitausfertigung der Meilenblätter, das Handexemplar und Eigentum des Königs blieb zunächst auf der Festung Königstein. Nach der Schlacht bei Leipzig geriet der sächsische König Friedrich August I. in preußische Gefangenschaft. Auf Drängen des preußischen Generalstabes schrieb er schon zwei Tage danach, am 21.10.1813, eine Order an den Kommandanten der Festung Königstein zur Auslieferung der sächsischen Karten und anderer Unterlagen an den Überbringer. So erhielt der dazu beauftragte preußische Offizier Karl Wilhelm Oesfeld am 19.11.1813 auf der

Festung Königstein gegen Quittung die wertvollen Kopien der Meilenblätter und zahlreiche andere Karten und Bearbeitungsdokumente der Landesvermessung. Ein 41 Punkte umfassendes Verzeichnis der übergebenen Unterlagen befindet sich im Nachlass des ehemaligen Kommandanten des Ingenieurkorps Hermann Ehrenfried Backstroh im Sächsischen Hauptstaatsarchiv.

Nach dem Friedensschluss von 1815 blieben mehrere Verhandlungen mit Preußen und Bitten zur Rückgabe des topographischen Kartenwerkes ergebnislos. 1819 verzichtete dann die sächsische Regierung formal auf die Rückgabe der Meilenblätter, da ja die Originale der Meilenblätter von Paris aus wieder nach Dresden zurückgekommen waren. Aber es gelang wenigstens, andere ebenfalls 1813 an Preußen übergebene Karten und Unterlagen zurück zu erhalten. Dazu gehörten z. B. Karten der thüringischen Gebiete, aber auch die tabellarischen und schriftlichen Beilagen zu den Meilenblättern. Alle diese 1819 zurück gegebenen Unterlagen und Karten tragen den Stempel der preußischen Militärplankammer 1816. Oberreit bezeichnet dieses zurückgegebene Material gegenüber den kartographisch wertvollen Meilenblättern als „größtenteils werthlosen sozunennenden topographischen Wust“. Die Meilenblätter selbst blieben aber in der preußischen Militärplankammer. Da die übernommene sächsische Blattbezeichnung der Meilenblätter verwirrend und unsystematisch war, wurde dort eine neue durchgehende Nummerierung eingeführt. Sie gilt bis heute als die Berliner Blattnummerierung der Meilenblätter.

Der Major Jakob Andreas Hermann Oberreit (1777–1865), seit 1819 Direktor der Königlichen Sächsischen Militärplankammer, hat diese Vorgänge 1827 in dem oben genannten Dokument ausführlich beschrieben. Als Vorlage für diese jüngste Veröffentlichung von 2005 diente das im Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrte handschriftliche Manuskript von Oberreit. Die dabei vom Bearbeiter der Edition geäußerte Vermutung, das Manuskript sei nicht für eine Veröffentlichung bestimmt gewesen, stimmt aber nicht, denn es liegen gedruckte Exemplare vor. Oberreit hatte seine Schrift bewusst erst nach dem Tod von König Friedrich August I. am 5.5.1827 drucken lassen, um die persönliche Entscheidung vom 21. Oktober 1813 des von ihm verehrten Königs nicht kompromittieren zu müssen. Tatsächlich war die Reaktion der königlichen Behörden nach dem Erscheinen des Büchleins noch so stark, dass die Veröffentlichung verboten wurde. Die ausgelieferten Exemplare wurden wieder eingezogen und vermutlich vernichtet. Es liegen aber zwei gedruckte Exemplare in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) vor. Die Umstände, die zum Erhalt der beiden Exemplare geführt haben, gehen aus Briefen Oberreits an den damaligen Leiter der Königlichen Bibliothek, Friedrich Adolf Ebert hervor: Am 27.11.1827 zeigt Oberreit ihm die Veröffentlichung seiner Schrift über die Landesaufnahme an. Am 8.12.1827 schreibt er an Ebert, dass er ihn nicht angetroffen habe und ihm deshalb schriftlich Folgendes mitteilte: Seine Denkschrift habe das Prinzip der Staatsklugheit so verletzt, dass sie vorläufig formell desavouiert worden ist. Es werden sämtliche ausgegebenen Exemplare, deren freilich in Sachsen und im Auslande nicht weniger als 150 sein mögen, von den Besitzern wieder zurück verlangt. Der Bibliothek waren drei Exemplare gemeldet, später aber fünf übergeben worden. Da sicher nur drei zurück verlangt werden, bittet Oberreit, die zwei anderweit hinzugekommenen zur Aufbewahrung in der Bibliothek disponibel bleiben zu lassen.

In einem der beiden in der SLUB liegenden Exemplare dieser Schrift befindet sich auf der fünften Seite eine handschriftliche Anmerkung, die weitere Auskünfte über die Ereignisse im Jahre 1813 vermittelt, die selbst Oberreit damals noch nicht gekannt haben konnte. Die Anmerkung betrifft den Satz aus Oberreits Denkschrift, „dass, dies Exemplar [die Originale der Meilenblätter], nachdem es in Paris bald an unsere Gesandtschaft wieder zurückgegeben worden war, in die Hände des hochgeachteten Geheimen Raths, Baron von Just, fiel, ...“. Hierzu wird handschriftlich vermerkt:

Ist unrichtig. Oberstltn. v. Odeleben war mit der Gesamt Aufnahme des Landes nach Paris gesandt worden, hatte jedoch nur 21 Bl. an Ob. Bacler d'Albe gegeben, als diejenigen Blätter, von denen das franz. Gouvernement noch keine Exquise hatte, ohne zu erwähnen, dass die übrigen Blätter in seinen Händen wären. Er deponierte die nicht abgegebenen bei B. Just und ward vielfältig von dem pr.[eußischen] Gouvernement in Auszug genommen, anzugeben, wo diese Blätter sich befänden. G. Rust (?) versprach ihm sogar als O..ng (?) dafür Anstellung als Offizier] in pr. Diensten. Eine von Od[eleben] geschriebene desfalsige Abhandlung hierüber befindet sich in den Händen des G. Hrn. Oberreit. D[resden] d. 10. Debr. 1827.

Leider sind durch späteres Beschneiden des Buches mehrere Buchstaben der am rechten Blattrand angebrachten Anmerkung verloren gegangen. Aber trotz dieser Einschränkung und einiger unleserlicher und unklarer Formulierungen bleibt der Inhalt der Anmerkung verständlich. Das gesamte Kartenwerk war also gar nicht in französische Hände gelangt, lediglich einige Blätter waren ausgeliehen worden. Der mit dem Transport beauftragte Offizier Otto v. Odeleben hatte das Kartenwerk beim sächsischen Gesandten in Paris, Baron v. Just hinterlegt. Nur Odeleben selbst kann der Schreiber dieser Anmerkung gewesen sein, der hier seine Erlebnisse in Paris im März/April 1813 wiedergibt. Er hatte Oberreits Denkschrift wohl gleich nach ihrem Erscheinen in der Bibliothek lesen können und die Anmerkung dazu geschrieben. Schon im Frühjahr 1813 bemühte sich also der preußische Generalstab um die sächsischen topographischen Karten, die er nach der Order des Königs dann im November auch erhielt.

Otto v. Odeleben blieb als Oberstleutnant im Sommer 1813 im Stab Napoleons, wurde einer seiner sächsischen Adjutanten und erst nach der Schlacht bei Leipzig in Erfurt von ihm entlassen. In seinem Buch über Napoleons Feldzug in Sachsen, das schon 1816 erschienen war, geht er aber nicht auf die Ereignisse im Zusammenhang mit den topographischen Karten von Sachsen ein.

Zur weiteren Geschichte der 1813 an Preußen übergebenen Meilenblätter ist noch Folgendes zu bemerken. Als das Kartenarchiv des ehemaligen preußischen Generalstabes 1919 aufgelöst wurde, gelangten die sächsischen Meilenblätter in die Kartenabteilung der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin. Nach Auslagerungen in hessischen Bergwerken während des 2. Weltkrieges erfolgte die spätere Rückführung zunächst in eine Außenstelle der Staatsbibliothek in Marburg und erst nach den Wendejahren wieder nach Berlin. Die in der Kartenabteilung der „Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz“ liegenden Meilenblätter sind heute frei nutzbar. Gute Kopien besitzen u. a. die Kartenabteilung der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), die die Meilenblätter 2007 unter „Kartenforum Sachsen“ sogar ins Internet gestellt hat.

Die Berliner Meilenblätter zeigen in ihrem Inhalt den topographischen Zustand aus der Aufnahmezeit, die zwischen 1780 und 1810 liegt, denn sie sind in den nahezu 200 Jahren kaum genutzt worden. Sie umfassen aber nur das bis 1810 aufgenommene Gebiet, was etwa 85 % der Fläche des Königreiches Sachsen nach 1815 ausmacht. Die fehlenden Gebiete wurden erst nach 1821 bearbeitet. Gegenüber den kaum genutzten Berliner Meilenblättern waren die Dresdner Originale der Meilenblätter im gesamten 19. Jahrhundert Arbeitskarten, sie wurden viel genutzt, mehrmals überarbeitet und ergänzt und dienten zahlreichen anderen Karten als Ausgangsmaterial. Sie gelangten nach der Auflösung der militärischen Einrichtungen 1919 in das Landesvermessungsamt Sachsen, hatten dort aber keine praktischen Aufgaben mehr. In der richtigen Erkenntnis ihres historischen Wertes wurden sie 1952 von dort an das damalige Sächsische Landeshauptarchiv übergeben.

So bleibt als merkwürdige Schlussfolgerung der Ereignisse aus dem Jahre 1813, dass uns durch die Übergabe der Meilenblätter an Preußen ein Kartensatz erhalten geblie-

ben ist, der ein genaues Bild des Landes im Zustand wie vor 200 Jahren vermittelt. Die großen Veränderungen im 19. Jahrhundert, wie die Industrialisierung, der Ausbau des Verkehrsnetzes und das Wachstum der Städte, schlägt sich nur in den in Dresden gebliebenen Originalen der Meilenblätter durch viele Nachtragungen nieder, die diese Kartenblätter oft unleserlich und schwer nutzbar machen. Die kaum genutzten Berliner Meilenblätter sind dagegen für historische Landschaftsforschungen besonders gut geeignet.